

Beschluss zur Geschäftsordnung (GO) des Gestaltungsbeirates (GBR)
hier: Anpassung der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates

Vorlagen-Nr. 1438/2022

**hier: Begründung der Dringlichkeit
für die Behandlung der Beschlussvorlage in der Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses am 01.09.2022**

Der Gestaltungsbeirat der Stadt Köln (GBR) leistet einen sehr wichtigen Beitrag zur Förderung der Baukultur und der gestalterischen Qualität des Kölner Stadtbildes und ist somit ein unverzichtbares Instrumentarium für städtebauliche und baukulturelle Planungs- und Entscheidungsprozesse. Das bisherige Mandat ist ausgelaufen und die derzeit tätigen Kölner Mitglieder beenden ihre Arbeit voraussichtlich zum Ende des 3. Quartals 2022. Um weiterhin Sitzungen des GBRs stattfinden zu lassen, die Arbeit des GBRs kontinuierlich weiter zu führen und so keine Verzögerungen in wichtige Bauvorhaben zu generieren, müssen dringend neue Mitglieder berufen werden.

Dies kann nur auf Grundlage einer zügigen Anpassung der Geschäftsordnung ermöglicht werden. Zeitliche Verzögerungen sollen in diesem Zusammenhang vermieden werden.

Das Ergebnis des umfangreichen Überarbeitungs- und Abstimmungsprozesses konnte erst nach Abgabefrist abgeschlossen werden. Aufgrund der vorgenannten Begründung bittet die Verwaltung um die Behandlung der Vorlage in den o.g. Sitzungen.